



# Ministerium für Inneres und Sport

## Härtefallkommission

### Innenministerin beruft Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission

Durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz ergab sich für die Landesregierung die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten. Diese ermöglicht es, ausnahmsweise eine Aufenthaltserlaubnis an Ausländer zu erteilen, die eigentlich zur Ausreise verpflichtet sind. Stellt die Härtefallkommission fest, dass trotz vollziehbarer Ausreisepflicht des Ausländers dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, kann die Innenministerin die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnen.

Die Kommission hat acht Mitglieder und acht stellvertretende Mitglieder, die persönlich durch die Innenministerin zu berufen sind und über Kenntnisse des Aufenthalts- und Asylrechts oder über Erfahrung in der Flüchtlingsberatung verfügen sollen.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission werden auf Vorschlag der in der Härtefallkommissionsverordnung genannten Behörden und Organisationen für zwei Jahre berufen. Die erstmalige Berufung fand am 22. April 2005 statt.

Am 3. Mai 2023 hat Innenministerin Dr. Tamara Zieschang folgende Personen in die Härtefallkommission berufen:

Mitglied	Stellvertreter	auf Vorschlag
Herr Bernhard Böddeker	Frau Diane Gardyan	des Landkreistages Sachsen-Anhalt e. V.
Herr Aloys Tappel	Frau Eter Hachmann	des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
Frau Tatiana Katcheishvili	Frau Liane Nörenberg	der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.
Frau Antje Arndt	Frau Susanne Maikath	des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e. V.
Frau Monika Schwenke	Herr Wolfgang Gerlich	der Katholischen Kirche Sachsen-Anhalt
Frau Petra Albert	Herr Uwe Jauch	der Evangelischen Kirchen Sachsen-Anhalt
Frau Susi Möbbeck	Frau Joanna Radwan-Pytlewski	des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Christa Dieckmann	Herr Wolfgang Werner	des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

„Die Arbeit der Mitglieder der Härtefallkommission hat einen hohen Stellenwert. Diese erfordert nicht nur Expertise, sondern auch ein gewisses Fingerspitzengefühl. Jedes Härtefallersuchen wird intensiv geprüft, da die Entscheidung das gesamte Leben der Betroffenen beeinflussen kann. Für die ehrenamtliche, zeitintensive und oft sehr anspruchsvolle Arbeit und die Bereitschaft zur Mitwirkung danke ich allen Mitgliedern sehr.“, so Innenministerin Dr. Tamara Zieschang.

In einer konstituierenden Sitzung wurden Frau Monika Schwenke zur Vorsitzenden und Frau Antje Arndt zur Stellvertreterin der Härtefallkommission gewählt.

Weitere Informationen zur Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt finden Sie im Internet unter:

<https://mi.sachsen-anhalt.de/haertefallkommission/>

## **Angehängte Dateien**

[046\\_2023-Berufung-Haertefallkommission-2022.pdf](#)

Impressum:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:

Patricia Blei

Pressesprecherin

Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni"

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567-5504/-5514/-5516/-5517/-5542

Fax: 0391 567-5520

E-Mail: [Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de)